



Städtische Friedhöfe

Remscheid

Der Tod ist Teil des Lebens. Wir reden darüber. Ganz selbstverständlich.

Der Tod ist Teil unseres Lebens. Früher oder später begegnen wir ihm alle. Auch wenn uns Menschen der Gedanke und das Anerkennen der Endlichkeit unserer Existenz nicht leicht fällt, so ist und bleibt es doch der natürliche Weg alles Lebendigen. Eine Gewissheit, die der Blick auf ein gelebtes Leben leichter annehmen lässt. Dennoch fällt uns Abschied meist nicht leicht.

Was den Hinterbliebenen als Trost für immer bleibt, ist die Erinnerung. An den geliebten und geschätzten Menschen und die gemeinsam geteilte Zeit. Wertvolle Erfahrungen, die uns helfen, mit Schmerz, Trauer und Verlust umzugehen.

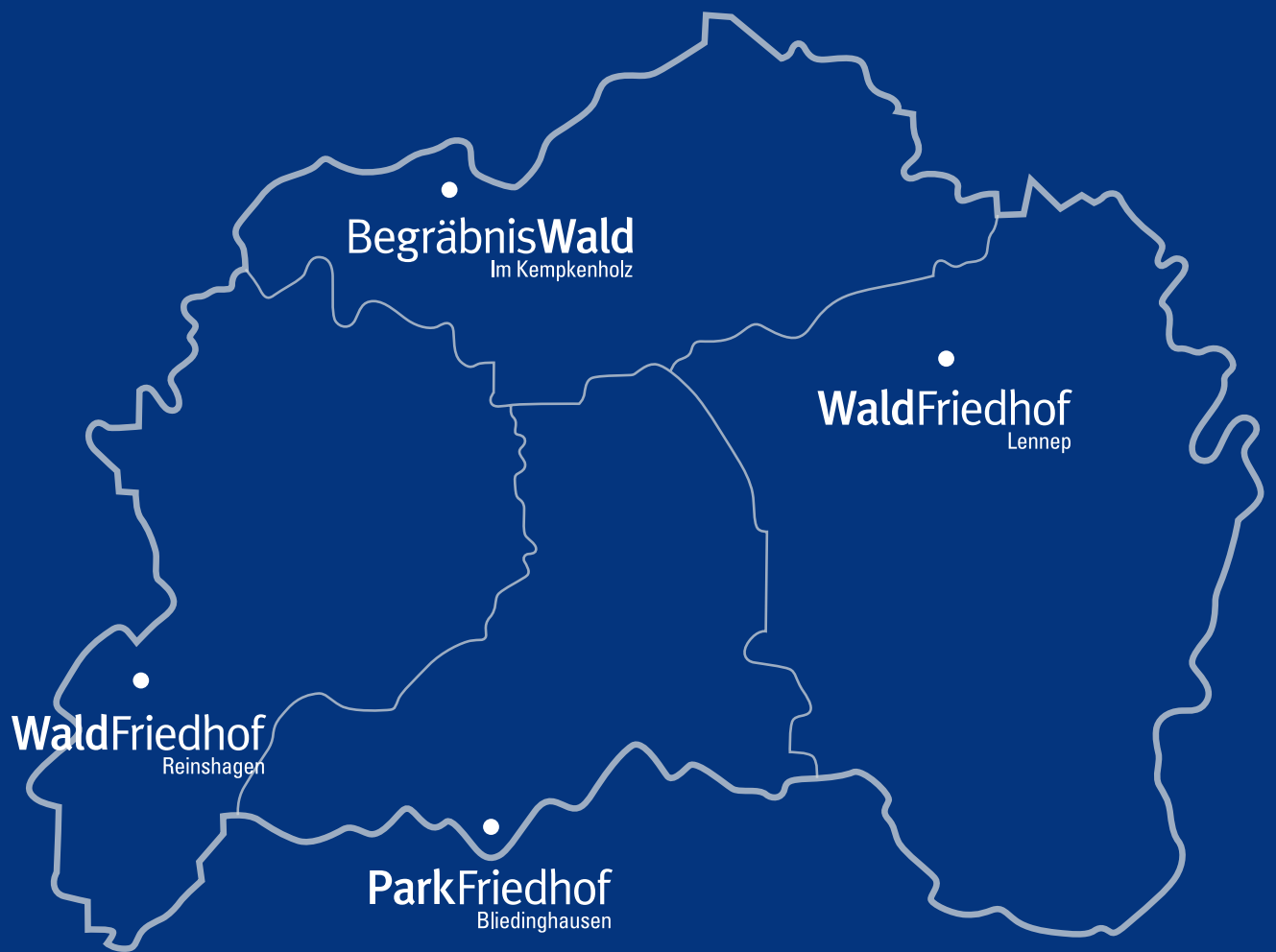
Die Erinnerung selbst hat viele Orte. Dem Ort der Beisetzung kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Hier nehmen wir unmittelbar Abschied und begehen unsere Rituale. Und hierhin kehren wir zurück, um den Verstorbenen auch physisch nahe zu sein, um am Ort der Bestattung unsere ganz persönliche Form der Trauer und Erinnerung zu pflegen. Und, wenn wir es wünschen, sie dort auch zu teilen.

Unsere städtischen Friedhöfe und Begräbniswälder verstehen und gestalten wir daher nicht allein als Orte der Verstorbenen. Sie sind auch Orte des lebendigen Erinnerns und des Teilens von Erinnerung. Im schmerzhaften wie im dankbaren Gedenken und Austausch über Erlebtes und gelebtes Leben.

Die Erfahrung von Tod als Schicksalsschlag und unwiederbringlichen Verlust erfahren Menschen oft als schwere Krise. Daher kann es sehr hilfreich sein, sich mit dem Themenfeld außerhalb einer unmittelbaren Situation ganz persönlich und bewusst auseinanderzusetzen. Ob für sich selbst oder als Angehöriger und für Begleitende.

Wir möchten mit dieser Broschüre zu einem offenen und unverstellten Umgang beitragen und stehen Ihnen in allen Fragen gern beratend zur Seite.

	Seite
I. Die städtischen Friedhöfe und der Begräbniswald	7
II. Die Formen der Bestattung	25
III. Grabgestaltung und -pflege	39
IV. Rechtsgrundlagen, Kosten und Leistungen	45
V. Hilfe im Trauerfall – was ist zu tun?	51



BegräbnisWald
Im Kempkenholz

WaldFriedhof
Lennep

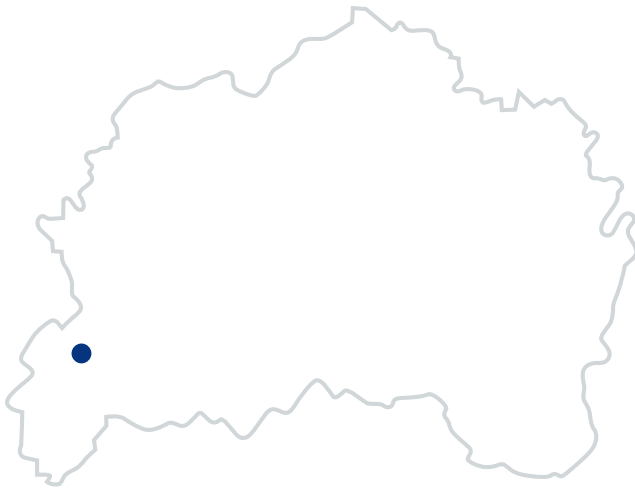
WaldFriedhof
Reinshagen

ParkFriedhof
Bliedinghausen

I. Die städtischen Friedhöfe und der Begräbniswald

*Offen für alle Menschen – friedvolle Orte
des Erinnerns und der Begegnung*

Mit unseren drei städtischen Friedhöfen und dem Begräbniswald steht allen Remscheider Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot sehr eigenständiger Ruhestätten zur Wahl. Dies betrifft neben der Lage, mit ihren gartenlandschaftlichen und natürlichen Besonderheiten, insbesondere die ortsspezifischen Formen der individuellen Bestattung. Allen gemeinsam ist ihre würdevolle Atmosphäre als Orte stillen Gedenkens und Teil der lebendigen Natur.



Waldfriedhof Reinshagen – erhabene Größe

Auf dem Höhenrücken *Schimmelbusch* im Westen des Stadtgebietes gelegen, ist der Waldfriedhof Reinshagen mit einer Fläche von rund 6,7 Hektar die großzügigste städtische Friedhofsanlage in Remscheid. Auf dem weitläufigen und weitgehend natürlichen Areal am Ortsrand von Reinshagen finden seit 1937 Menschen ihre letzte Ruhestätte. Der relativ dichte und gepflegte Baumbestand macht ihn dank bester Luftqualität auch zum beliebten und belebten Teil des angrenzenden Naherholungsgebietes. Die unmittelbar benachbarte Gedenkstätte *Ehrenhain* rundet das kulturelle Ambiente ab.





Grabarten und Bestattungsangebote auf dem Waldfriedhof Reinshagen

Auf dem Friedhof stehen die üblichen Grabarten der städtischen Friedhöfe zur Wahl. Neben Reihengräbern und Wahlgräbern für Särge und Urnen stehen auch Urnenkolumbarien und Rasengräber in verschiedenen Gestaltungsvarianten zur Verfügung. In einem besonderen Gemeinschaftsgrabfeld können Aschen ohne Urne bestattet werden.

Ruhezeiten und Nutzungsrechte

Die Ruhezeit für Sarg- und Urnenbestattungen beträgt auf dem Waldfriedhof Reinshagen 25 Jahre. Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann dieses bei allen Wahlgrabstätten verlängert werden. (Siehe dazu [Kapitel II. Die Formen der Bestattung](#))

Links: Urnen-Wahlrasengräber auf dem Waldfriedhof Reinshagen.

Pflege

Die Pflege und Gestaltung der Gräber unterliegt den Vorschriften der Friedhofssatzung. So ist bei selbstgepflegten Grabstätten eine Bepflanzung vorzunehmen. Hierbei dürfen ausschließlich Naturprodukte verwendet werden. Alle Rasengräber werden durch die Friedhofsverwaltung gepflegt. Auch die Gedenkzeichen unterliegen Vorschriften und besonderen Anforderungen. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Friedhofssatzung. [Den Verweis dazu finden Sie auf Seite 53.](#) Die Friedhofsverwaltung steht Ihnen bei Fragen ebenfalls gerne zur Verfügung.

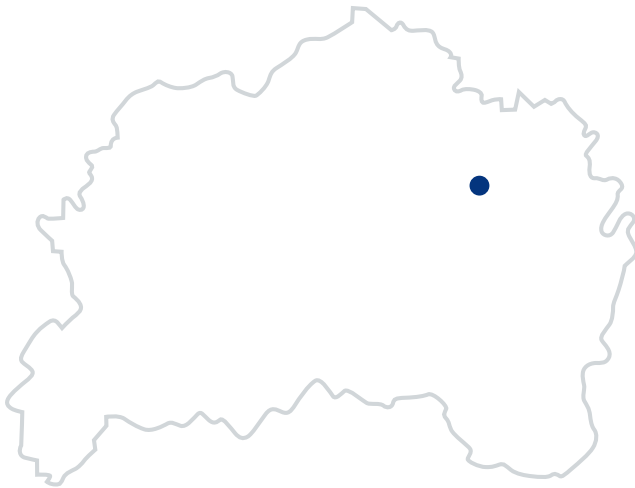
Adresse, Anfahrt und Parken

Der Waldfriedhof Reinshagen befindet sich an der Wallburgstraße 64, 42857 Remscheid.

Für den Friedhofsbesuch mit dem Pkw steht ein gut ausgebauter Parkplatz zu Verfügung. Als Busanbindung dient die Linie 654. Von der Haltestelle Oberreinshagen sind es etwa 800 Meter Fußweg. Gepflegte Wege und eine durchgehende Beschilderung gewährleisten den Besuchern auf dem Gelände gute Erreichbarkeit und einfache Orientierung.



Friedhofskapelle auf dem Waldfriedhof Reinshagen.



Waldfriedhof Lennep – unter hohen Wipfeln

Innerhalb des Stadtteils Lennep liegt der kleinste städtische Friedhof Remscheids. Zwischen der Schwelmer und Hackenberger Straße gelegen, zeichnet sich die Fläche von rund 3,4 Hektar durch einen bedeutenden Bestand an alten Bäumen aus. Das weitgehend natürliche Areal wird seit 1938 als Friedhof genutzt. Im unteren Bereich grenzt ein ebenfalls seit langem bestehender kleiner Friedhof der katholischen Kirchengemeinde Lennep an.



Urnen-Wahlasengräber auf dem Waldfriedhof Lennep.



Grabarten und Bestattungsangebote auf dem Waldfriedhof Lennep

Auf dem Friedhof stehen die üblichen Grabarten der städtischen Friedhöfe zur Wahl. Neben Reihengräbern und Wahlgräbern für Särge und Urnen stehen Urnenkolumbarien und Rasengräber in verschiedenen Gestaltungsvarianten zur Verfügung. In dem besonderen Urnen-Gemeinschaftsgrabfeld können Urnen ohne besondere Kennzeichnung des Grabes bestattet werden.

Ruhezeiten und Nutzungsrechte

Die Ruhezeit für Sargbestattungen beträgt auf dem Waldfriedhof Lennep 30 Jahre, für Urnenbestattungen 25 Jahre. Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann dieses bei allen Wahlgrabstätten verlängert werden. (Siehe dazu [Kapitel II. Die Formen der Bestattung](#))

Links: Urnen-Wahlrasengräber auf dem Waldfriedhof Lennep.

Pflege

Die Pflege und Gestaltung der Gräber unterliegt den Vorschriften der Friedhofssatzung. So ist bei selbstgepflegten Grabstätten eine Bepflanzung vorzunehmen. Hierbei dürfen ausschließlich Naturprodukte verwendet werden. Alle Rasengräber werden durch die Friedhofsverwaltung gepflegt. Auch die Gedenkzeichen unterliegen Vorschriften und besonderen Anforderungen. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Friedhofssatzung. [Den Verweis dazu finden Sie auf Seite 53.](#) Die Friedhofsverwaltung steht Ihnen bei Fragen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Adresse, Anfahrt und Parken

Der Waldfriedhof Lennep befindet sich an der Schwelmer Straße 93, 42897 Remscheid.

Für den Friedhofsbesuch mit dem Pkw steht ein gut ausgebauter Parkplatz zur Verfügung. Als Busanbindung dient die Linie 655. Von der Haltestelle Stadtgarten sind es etwa 150 Meter Fußweg. Gepflegte Wege und eine durchgehende Beschilderung gewährleisten den Besuchern auf dem Gelände gute Erreichbarkeit und einfache Orientierung.



Urnenwahlgräber auf dem Waldfriedhof Lennep.



Parkfriedhof Bliedinghausen – gestaltete Landschaft

Im Süden des Stadtgebietes liegt der älteste städtische Friedhof Remscheids, der Parkfriedhof Bliedinghausen. Seit 1903 finden auf dem ehemaligen Kommunalfriedhof am Ortsrand des Stadtteils Beisetzungen statt. Zeitgleich wurde auch der angrenzende evangelische Südfriedhof eingerichtet.

Bei der Gestaltung des über 3,6 Hektar großen Parkfriedhofs orientierte man sich bewusst am Konzept des englischen Landschaftsgartens. Bis heute prägen die verschlungen angelegten Wege, die waldartigen Bereiche sowie die 2015 grundlegend sanierte Friedhofskapelle aus dem Jahr 1930 die zweitgrößte städtische Friedhofsanlage Remscheids.



Der Parkfriedhof Bliedinghausen aus der Luft betrachtet.



Für unsere Mitbürger muslimischen Glaubens verfügt der Friedhof über ein Grabfeld, das den Anforderungen muslimischer Bestattungen entspricht. Lediglich die Möglichkeit ritueller Waschungen steht am Friedhof nicht zur Verfügung.

Auf dem Friedhof Bliedinghausen befinden sich zudem besondere Grabstätten ortsprägender Familien und Persönlichkeiten, wie die der Familie Dohrmann und die des Bühnenbildners Teo Otto. Eine weitere Besonderheit des Parkfriedhofs ist das seit 1906 bestehende jüdische Grabfeld. Der unter Denkmalschutz stehende Bereich wird in Gedenken an unsere jüdischen Mitbürger von den TBR gepflegt. Für Regelbestattungen stehen noch drei freie Gräber zur Verfügung. Stimmen Sie sich bei Interesse bitte mit der jüdischen Kultusgemeinde ab.

Grabarten und Bestattungsangebote auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen

Auf dem Friedhof stehen die üblichen Grabarten der städtischen Friedhöfe zur Wahl, mit Ausnahme eines Urnen-Gemeinschaftsgrabs. Eine Besonderheit des Parkfriedhofs in Bliedinghausen ist das große Angebot an Kolumbarien in Form von Urnenstelen, einzelnen Säulen, die je Fach zwei Urnen aufnehmen können.

Neben besonderen Grabfeldern für Kinder bis zum fünften Lebensjahr wurde auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen gemeinsam mit dem örtlichen Krankenhaus ein Grabfeld zur Bestattung togeborener Kinder eingerichtet. Hier finden Bestattungen auf Veranlassung durch das Krankenhaus statt. Es wurde mit einem zentralen Gedenkstein gestaltet.

Grabfeld für muslimische Bestattungen

Für Bestattungen nach muslimischem Glauben befindet sich auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen ein eigener Bereich. Hier sind Beisetzungen unter Einhaltung der folgenden religiösen Riten möglich:

- eine Bestattung im Sarg oder in Leinentüchern
- die Ausrichtung des Grabes in Richtung Mekka
- eine Bestattung in *unbefleckter Erde*

Durch die Möglichkeit des Nacherwerbs kann das *ewige Ruherecht* für ein- oder mehrstellige Wahlgräber aufrechterhalten werden.

Ruhezeiten und Nutzungsrechte

Die Ruhezeit für Sarg- und Urnenbestattungen beträgt auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen 25 Jahre. Die Ruhezeit für Sternenkinder unter 500 Gramm beträgt 15 Jahre.

Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann dieses bei allen Wahlgrabstätten verlängert werden. Die Verlängerung ist abhängig von der gewählten Grabart. (Siehe dazu [Kapitel II. Die Formen der Bestattung](#))



Pflege

Auf diesem Friedhof sind Bereiche festgelegt, in denen die besonderen Gestaltungsvorschriften für Grabanlage und Gedenkzeichen nicht gelten. Dadurch können individuelle Gestaltungsvorstellungen umgesetzt werden. Wir beraten Sie hierzu gerne.

Adresse, Anfahrt und Parken

Der Parkfriedhof Bliedinghausen befindet sich an der Steinackerstraße 38, 42859 Remscheid.

Für den Friedhofsbesuch mit dem Pkw stehen Parkmöglichkeiten am Friedhofseingang zur Verfügung. Als Busanbindung dienen die Linien 260 und 673. Von der Haltestelle *Weber* sind es etwa 300 Meter Fußweg. Gepflegte Wege und eine durchgehende Beschilderung gewährleisten den Besuchern auf dem Gelände gute Erreichbarkeit und einfache Orientierung.



Gedenkzeichen für die bestatteten Sternenkinder auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen.



Begräbniswald Im Kempkenholz – im Kreislauf der Natur

Mit dem Begräbniswald *Im Kempkenholz* steht den Remscheider Bürgern seit 2004 ein alternativer, naturnaher Bestattungsort zur Verfügung. Das nahe der Ortslage Oelingrath inmitten des Bergischen Landes gelegene Waldgebiet entspricht dem wachsenden Interesse und Wunsch vieler Menschen, ihre letzte Ruhestätte schlicht und harmonisch in fast unberührter Natur zu finden.

Mit seinem eindrucksvollen Baumbestand ist der Begräbniswald nicht nur ein ganz besonderer Ort für die Trauer – er bietet auch ein ganz unmittelbares Erleben der Verbindung und Einheit von Mensch und Natur.

Glaubensunabhängig werden Bäume schon immer als Symbole und Sinnbilder des Lebens selbst betrachtet. Sie verbinden Himmel und Erde und stehen als Lebensbaum für Wachstum und Entwicklung wie auch Fruchtbarkeit, Unsterblichkeit und Heilung. Damit verbunden sind auch Analogien von natürlichen Ereignissen und den Jahreszeiten zu denen des menschlichen Lebens. Vom Überstehen der Lebensstürme bis zur Ruhe im Winter – und der wiederkehrenden Erneuerung im Frühling.



Ein Begräbnisbaum im Begräbniswald Im Kempkenholz.



i *Die Entscheidung für eine Waldbestattung ist für viele Menschen Ausdruck des Einswerdens mit der Natur und des Kreislaufs von Werden und Vergehen. Eine solche Bestattung kann jedoch nur genehmigt werden, wenn dies vom Verstorbenen zu Lebzeiten schriftlich festgehalten wurde.*

Um diesen Kreislauf nicht zu stören, sind im Begräbniswald alle Formen herkömmlichen Grabschmucks und der Grabpflege nicht gestattet. Hier wird die Gestaltung der Natur überlassen, denn sie schmückt sich im Wechsel der Jahreszeiten ganz von selbst.

Grabarten und Bestattungsangebote im Begräbniswald Im Kempkenholz

Im Begräbniswald Im Kempkenholz stehen zwei Grabarten zur Auswahl: Wahlbäume und Gemeinschaftsbäume.

Der Wahlbaum: Der Bestattungsbaum kann bei dieser Grabart individuell ausgewählt werden. Er dient der Bestattung von bis zu vier Aschen, weshalb er häufig als „Familienbaum“ gewählt wird, etwa für Ehepartner.

Der Gemeinschaftsbaum: Der Bestattungsplatz wird bei dieser Grabart von der Friedhofsverwaltung bestimmt. Die Bestattung erfolgt in der nächsten freien Grabstelle eines Gemeinschaftsbaumes. Eine Wahlmöglichkeit des Bestattungsplatzes oder die benachbarte Bestattung von Angehörigen ist hier nicht möglich.

Jede Grabstätte im Begräbniswald ist über eine Baumnummer in einem Register eingetragen und wird durch eine kleine Nummerntafel am Baum gekennzeichnet. Das Auffinden des Baumes ist durch einen individuellen Lageplan für die Angehörigen gewahrt.

Ruhezeiten und Nutzungsrechte

Eine Bestattung im Begräbniswald kann nur genehmigt werden, wenn dies vom Verstorbenen zu Lebzeiten schriftlich festgehalten wurde. Der Wahlbaum wird für eine Nutzungszeit von 50 Jahren vergeben. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre. Je Baum können bis zu vier Aschen bestattet werden.

Der Bestattungsbaum ist von jeglicher forstwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen. Ausnahmen sind notwendige baumpflegerische Maßnahmen. Sollte ein Baum nicht mehr zu erhalten sein oder durch äußere Einflüsse umstürzen, wird ersatzweise ein neuer Baum gepflanzt.

Pflege

Eine herkömmliche Grabpflege, wie sie auf klassischen Friedhöfen erfolgt, ist im Begräbniswald ausgeschlossen. Die Pflege wird der Natur überlassen. Dies bedeutet, dass Trauerkränze, Blumen oder Gegenstände nicht abgelegt werden dürfen. Auch eine besondere Kennzeichnung der Bestattungsbäume in Form von Gedenkzeichen ist nicht zulässig.

Adresse, Anfahrt und Parken

Der Begräbniswald Im Kempkenholz befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Remscheid, nahe dem Ortsteil Oelingrath, in 42899 Remscheid.

Mit dem Bus ist der Begräbniswald über die Linie 680 und die Haltestelle *Oelingrath* zu erreichen. Von der Haltestelle sind es etwa 700 Meter Fußweg. Alternativ ist eine Anfahrt mit dem BürgerBus (BB) an den unmittelbar anliegenden Haltepunkt *Zur Grüne* möglich.

II. Die Formen der Bestattung

*Die Bestattungsform spiegelt die Vorstellungen und Individualität eines jeden Menschen.
Wir erklären die Unterschiede.*

Verstirbt ein Mensch, haben seine Angehörigen gewöhnlich nur wenig Zeit bis zum Tag der Beerdigung. In dieser ohnehin schweren Situation müssen jedoch viele formelle Entscheidungen getroffen werden. Hat der Verstorbene selbst keine Vorstellungen und Wünsche geäußert oder festgelegt, ist die Form der Bestattung zu bestimmen, wie auch alle Rahmenbedingungen zu den Kosten und der Pflege der Grabstätte.

So unterschiedlich unsere individuelle Reaktion und der Umgang mit dem Tod auch ist: Die Klärung formaler Notwendigkeiten stellt in dieser kraftraubenden Zeit von Schmerz und Trauer oft eine zusätzliche Belastung dar. Wer hier Vorsorge trifft und sich selbstbestimmt Gedanken macht, kann die Hinterbliebenen in ihrer Situation damit entscheidend unterstützen. So ist gewahrt, dass die Bestattung den eigenen Ideen und Bedürfnissen entspricht.

Auch hilft der frühzeitige Austausch und das offene Gespräch mit den Angehörigen und Vertrauten, den Umgang mit dem oft noch tabubeladenen Thema ganz grundsätzlich zu erleichtern.

Um für Sie persönlich oder für Ihren Angehörigen die den Vorstellungen entsprechende Form der Bestattung zu bestimmen, geben wir Ihnen nachfolgend einen umfassenden Überblick.



1. Erdbestattungen

Erdbestattungen erfolgen grundsätzlich in einem Sarg. Ausnahmen hiervon, beispielsweise aufgrund religiöser Gründe, müssen bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Für Erdbestattungen stehen Reihengräber und Wahlgräber auf allen städtischen Friedhöfen in Remscheid zur Verfügung.

Wahlgrabstätten für Sargbestattungen

Die Lage einer Wahlgrabstätte kann zusammen mit der Friedhofsverwaltung bestimmt werden. Es stehen ein- oder mehrstellige Grabstätten zur Verfügung, welche auch als Familiengrabstätte genutzt werden können. Je Grabstelle können neben einem Sarg bis zu vier Urnen bestattet werden.

Darüber hinaus sind weitere Bestattungen möglich, soweit alle Ruhefristen in einer Grabstelle abgelaufen sind. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen bieten die Möglichkeit einer individuellen Grabgestaltung. Hier lassen sich wertige und anspruchsvolle Gestaltungen realisieren, insbesondere in klassischer Kombination von gärtnerischer Anlage und Grabmal.

Die Größe der Grabstätte als Einzelwahlgrab beträgt 2,50 x 1,25 Meter. Die Größe der Grabstätte als Familiengrab ist variabel.



Reihengrabstätten für Sargbestattungen

Reihengrabstätten werden in zeitlicher Abfolge belegt. Ihre Lage wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt. Reihengräber sind Einzelgrabstätten, deren Liegezeit auf die festgelegte Dauer begrenzt ist. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Flächen für neue Bestattungen vorgesehen, eine Verlängerung der Nutzungsrechte ist nicht möglich. Reihengrabstätten bieten die Möglichkeit, über die Art der Gestaltung zu entscheiden. Sie können beispielsweise mit einem Grabmal versehen werden und müssen selbst gärtnerisch angelegt werden.

Die Größe der Grabstätte beträgt 2,50 x 1,25 Meter.



Oben: Reihengrabstätten auf dem Waldfriedhof Reinshagen.

Links: Wahlgrabstätten auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen.

Wahlrasengräber für Sargbestattungen

Das Grabfeld gleicht dem Reihenrasengrab mit dem Unterschied, dass hier auch mehrstellige pflegefreie Grabstätten erworben werden können. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung der Nutzungsrechte möglich. Zusätzlich zu Sargbestattungen können auch Urnen beigesetzt werden. Eine individuelle Grabplatte kann durch den Nutzungsberechtigten oder seine Angehörigen bei einem Steinmetz beauftragt werden – sie wird nicht durch die Friedhofsverwaltung gestellt.



Wahlrasengräber auf dem Waldfriedhof Reinhagen.

Reihenrasengräber für Sargbestattungen

Das Grabfeld besteht aus einer zusammenhängenden Rasenfläche. Die pflegefreie Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung gärtnerisch betreut – auch bei Nachsackungen. Es bedarf daher keiner Pflege durch die Angehörigen. Die individuelle Trauermöglichkeit wird durch eine einheitlich gestaltete Grabplatte mit dem Namenszug des Verstorbenen gewährleistet – für Grab schmuck steht ein zentraler Gedenkplatz zur Verfügung. Die Herstellung der Grabplatte erfolgt über die Friedhofsverwaltung und wird zusammen mit den Bestattungsgebühren in Rechnung gestellt. Reihenrasengräber sind Einzelgrabstätten. Eine Verlängerung der Nutzungsrechte nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.



Reihenrasengräber auf dem Waldfriedhof Lennep.

Grabfelder für muslimische Bestattungen

Das Grabfeld für Angehörige des muslimischen Glaubens orientiert sich an den religiösen Vorgaben des Islam. Die Gräber befinden sich auf *unbefleckter Erde* und sind Richtung Mekka ausgerichtet – eine Grabanlage ist nicht zwingend vorgeschrieben. Als individuelle Wahlgräber können die Angehörigen den Wunsch eines *ewigen Ruhe-rechts* für ihre Verstorbenen durch eine entsprechende Verlängerung der Nutzungsrechte selbst erfüllen. Auch sarglose Bestattungen in Leinentüchern sind möglich.

Die Größe der Grabstätte als Einzelwahlgrab beträgt 2,50 x 1,25 Meter. Die Größe der Grabstätte als Familienwahlgrab ist variabel. Im Grabfeld sind zudem spezielle Reihen für Kindergräber integriert. Die Größe der Grabstätte als Kinderwahlgrab (bis fünf Jahre) beträgt 1,50 x 0,90 Meter.

Die Grabfelder für muslimische Bestattungen stehen ausschließlich auf dem Friedhof Bliedinghausen zur Verfügung. Ist eine strikte Einhaltung der muslimischen Riten gewünscht, empfehlen wir die Klärung aller Details im Vorfeld und die Beauftragung eines entsprechend qualifizierten Bestattungsunternehmens.



Kindergrabstätten für Sargbestattungen

Die Beisetzung von Kindern bis zum fünften Lebensjahr wird in besonderen Reihengrabstätten vorgenommen. Die Lage wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt und sie werden nach zeitlicher Abfolge belegt. Reihengräber sind Einzelgrabstätten mit einer Ruhezeit von 25 Jahren.

Nach Ablauf dieser Nutzungsdauer sind die Flächen für neue Bestattungen vorgesehen, eine Verlängerung der Nutzungsrechte nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich. Reihengrabstätten für Kinder unterliegen keinen besonderen Gestaltungsvorschriften, so dass diese individuell gestaltet werden dürfen.

Die Größe der Grabstätte beträgt 1,50 x 0,90 Meter. Auf Wunsch können Kinder auch in ein- oder mehrstelligen Wahlgrabstätten beigesetzt werden, wie etwa Familiengrabstätten.



Oben: Kindergrabstätte auf dem Waldfriedhof Lennep.

Links: Grabfelder für muslimische Bestattungen auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen.



2. Urnenbestattung

Für Urnenbestattungen stehen auf den städtischen Friedhöfen Remscheid wahlweise Reihen- und Wahlgräber, Urnenkolumbarien oder Gemeinschaftsfelder zur Verfügung. Kapsellose Aschenbeisetzungen im Erdreich sind ausschließlich in Reinshagen möglich. Eine solche Beisetzung kann nur genehmigt werden, wenn dies vom Verstorbenen zu Lebzeiten schriftlich festgehalten wurde.

Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen

Die Lage der Urnen-Wahlgrabstätte kann zusammen mit der Friedhofsverwaltung bestimmt werden. In der Grabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Urnen-Wahlgrabstätten bieten die Möglichkeit einer individuellen Grabgestaltung. Hier lassen sich wertige und anspruchsvolle Gestaltungen realisieren, insbesondere in klassischer Kombination von gärtnerischer Anlage und Grabmal.

Die Dauer der Ruhezeit für ein Urnenwahlgrab beträgt 25 Jahre. Das Nutzungsrecht kann sowohl anlässlich einer Bestattung als auch vorab im Rahmen der eigenen Vorsorge erworben werden. Nach Ablauf des Ruhezeit ist eine Verlängerung der Nutzungsrechte möglich.

Die Größe der Grabstätte beträgt 1,00 x 1,00 Meter.



Reihengrabstätten für Urnenbestattungen

Urnenreihengräber sind Einzelgrabstätten mit einer Ruhezeit von 25 Jahren. Nach Ablauf dieser Nutzungsdauer sind die Flächen für neue Bestattungen vorgesehen, eine Verlängerung der Nutzungsrechte nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.

Urnen-Reihengrabstätten bieten die Möglichkeit einer individuellen Pflege und Gestaltung, wie beispielsweise durch ein Grabmal.

Die Größe der Grabstätte beträgt 1,00 x 1,00 Meter.



Urnen-Reihengrabstätten auf dem Waldfriedhof Lennep.

Urnen-Wahlgrabstätten auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen.

Wahlrasengrabstätten für Urnenbestattungen

Das Grabfeld gleicht dem Reihenrasengrab für Urnen mit dem Unterschied, dass hier auch mehrere Urnenbestattungen in einer Grabstätte vorgenommen werden können. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung der Nutzungsrechte möglich.

Eine individuelle Grabplatte kann durch den Nutzungsberechtigten bei einem Steinmetz beauftragt werden – sie wird nicht durch die Friedhofsverwaltung gestellt.

Alternativ stehen besonders gestaltete, pflegefreie Grabfelder zur Verfügung, deren Pflege durch die Friedhofsverwaltung erfolgt. Alleinige Vorgabe ist hier die Herstellung einer fest definierten Grabplatte.



Urnen-Wahlrasengrabstätten auf dem Waldfriedhof Lennep.

Reihenrasengrabstätten für Urnenbestattungen

Das Grabfeld besteht aus einer zusammenhängenden Rasenfläche. Die pflegefreie Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung gärtnerisch betreut, es bedarf daher keiner Pflege durch die Angehörigen.

Die individuelle Trauermöglichkeit wird durch eine einheitlich gestaltete Grabplatte mit dem Namenszug des Verstorbenen gewährleistet – für Grabschmuck steht ein zentraler Gedenkplatz zur Verfügung. Die Herstellung der Grabplatte erfolgt über die Friedhofsverwaltung und wird zusammen mit den Bestattungsgebühren in Rechnung gestellt. Reihenrasengräber für Urnenbestattungen sind Einzelgrabstätten, eine Verlängerung der Nutzungsrechte nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.



Reihenrasengräber für Urnen auf dem Parkfriedhof Bliedinghausen.

Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen- und Aschenbestattungen

Das Gemeinschaftsgrabfeld besteht aus einer zusammenhängenden Rasenfläche. Die pflegefreie Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung gärtnerisch betreut, es bedarf daher keiner Pflege durch die Angehörigen. Eine Verlängerung der Nutzungsrechte nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.

Es handelt sich um eine Rasenfläche ohne individuelle Kennzeichnung der einzelnen Grabstätten. Eine individuelle Trauermöglichkeit ist daher nur eingeschränkt gegeben. Der Waldfriedhof Lennep bietet am Grabfeld hierzu auch ein gemeinsames Gedenkzeichen. Kapsellose Bestattungen von Aschen sind auf dem Waldfriedhof Reinshagen möglich.

Die Entscheidung für eine anonyme Bestattung sollte aufgrund der eingeschränkten Trauermöglichkeit vorab sorgsam abgewogen werden. Eine kapsellose Bestattung muss grundsätzlich vom Verstorbenen zu Lebzeiten schriftlich festgelegt werden.



Gemeinschaftsgrabfeld für Urnen auf dem Waldfriedhof Lennep.

Kolumbarien für Urnenbestattungen

Die Besonderheit der Bestattung in einer Urnenwand besteht in der ganz individuellen Trauermöglichkeit für die Besucher. So kann die Nische mit einer individuellen Gedenkplatte versehen werden. Da der Unterhalt der pflegefreien Anlage vollständig durch die Friedhofsverwaltung erfolgt, bedarf es keiner Pflege durch die Angehörigen. Auf unserem Friedhof in Bliedinghausen stehen Kolumbarien in Form von Urnenstelen zur Verfügung, auf unseren Friedhöfen in Lennep und Reinshagen in Form von Urnenwänden.

Die Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre. In jeder Nische können bis zu zwei Urnen bestattet werden. Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefrist sind darüber hinaus weitere Bestattungen in der Grabstätte möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung der Nutzungsrechte möglich.



Urnenkolumbarien auf dem Waldfriedhof Reinshagen.



3. Waldbestattungen

Eine Waldbestattung wird durch das Einbringen der Asche des Verstorbenen in den Wurzelbereich der Bäume vollzogen. Wahlweise erfolgt dies in biologisch abbaubaren Urnen oder kapsellos unmittelbar in das Erdreich. Die Bestattungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Wunschgemäß kann ein persönlicher Baum bestimmt oder eine Bestattung an einem Gemeinschaftsbaum gewählt werden.

Alle Bestattungsbäume sind dauerhaft durch eine eindeutige Plakette gekennzeichnet. Formen herkömmlichen Grabschmucks sowie die Grabpflege sind dagegen nicht gestattet. Die Gestaltung wird der Natur überlassen: Sie schmückt sich im Wechsel der Jahreszeiten ganz von selbst. Waldbestattungen müssen durch den Verstorbenen zu Lebzeiten schriftlich bestimmt werden.

Wahlbaum für Aschenbestattungen

Bei dieser individuellen Bestattungsart kann man seine letzte Ruhestätte im Begräbniswald selbst bestimmen. Die Auswahl des persönlichen „Bestattungsbaums“ erfolgt zusammen mit dem Friedhofmitarbeiter.

Der eigene Bestattungsbaum ermöglicht eine ortsgleiche und zeitversetzte Beisetzung von mehreren Personen, z. B. als gemeinsame Ruhestätte von Ehepartnern.

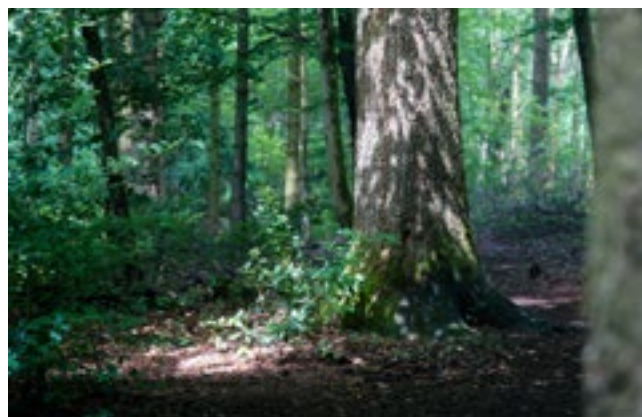
Gemeinschaftsbaum für Aschenbestattungen

Der Asche des Verstorbenen wird am Gemeinschaftsbaum einer von mehreren Bestattungsplätzen zugewiesen. Es entsteht kein individuelles Nutzungsrecht an einem Baum für die Angehörigen.

Die Bestattungsplätze werden in zeitlicher Abfolge vergeben, wodurch keine ortsgleiche und zeitversetzte Bestattung mehrerer Personen gewährleistet ist.



Beisetzung an einem Bestattungsbaum.



Bestattungsbaum im Begräbniswald Im Kempkenholz.



Friedhofskapelle auf dem Waldfriedhof Lennepe.

Unsere Bestattungsleistungen

Die Anmeldung einer Bestattung und die Erledigung aller damit verbundenen Formalitäten erledigt im Regelfall ein Bestattungsunternehmen. Wenden Sie sich für ausführliche Informationen bitte an einen Bestatter Ihrer Wahl.

Das Friedhofspersonal der städtischen Friedhöfe erbringt im Rahmen der Bestattung die folgenden Leistungen:

- die Beratung und ggfs. Auswahl einer Grabstätte
- das Ausheben und Verfüllen der Grabstätte
- der Transport der Trauerfloristik von der Kapelle zur Grabstätte
- das Abräumen der Trauerfloristik sowie die erste Hügelung der Grabstätte etwa einen Monat nach der Bestattung

Zusätzlich können kostenpflichtige Nebenleistungen, wie z. B. die Nutzung der Friedhofskapelle, beauftragt werden.



III. Grabgestaltung und -pflege

Eine weitgehend individuelle Entscheidung.

Ob und welcher Form an der Grabstätte einem Verstorbenen gedacht werden soll, kann er vorsorglich selbst als auch seine Hinterbliebenen je nach Bestattungsform mitbestimmen. Dies gilt für die Gedenkzeichen wie auch für die Pflege des Grabes. Den Rahmen für die individuelle Ausgestaltung legt die Friedhofssatzung fest.

Die Grabgestaltung

Grundsätzlich bestehen für die Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen besondere Gestaltungsvorschriften, die sich sowohl auf die Grabpflege als auch auf die zugelassenen Gedenkzeichen erstrecken.

Daneben stehen auf dem Friedhof Bliedinghausen Grabfelder ohne besondere Gestaltungsvorschriften – sowohl für Erd- als auch für Urnenbestattungen – zur Verfügung. Hier gelten lediglich allgemeine Vorschriften, um z. B. die Würde des Friedhofes zu wahren oder für eine ausreichende Standsicherheit von Gedenkzeichen zu sorgen. Für das Grabfeld für muslimische Bestattungen und Kindergräber bestehen keine besonderen Gestaltungsvorschriften.

Die Gedenkzeichen

Je nach Friedhof gelten für die Gedenkzeichen bestimmte Höchstmaße, die auch von der Grabart sowie der Grabgröße abhängig sind. Gleichzeitig sind stehende Grabmale nicht immer zulässig. Auch die zu verwendenden Materialien sowie die Bearbeitung ist teilweise vorgeschrieben. Für Grabstätten ohne besondere Gestaltungsvorschriften sind diese Vorschriften jedoch nur allgemeiner Natur. Vor der Aufstellung von Grabmalen ist eine Genehmigung erforderlich, die in der Regel durch den Steinmetzbetrieb eingeholt wird. Die genauen Bestimmungen über die von Ihnen gewünschte Grabstätte erfahren Sie von der Friedhofsverwaltung oder Ihrem Steinmetzbetrieb.

Die Friedhofsverwaltung führt jährlich regelmäßig Standsicherheitskontrollen der Gedenkzeichen durch – dennoch hat der Nutzungsberechtigte grundsätzlich für die Sicherheit seines Gedenkzeichens selbst Sorge zu tragen. Eventuelle Beanstandungen sind durch den Nutzungsberechtigten zu beheben.

Reihenrasengräber werden von der Friedhofsverwaltung mit einem einheitlichen Gedenkzeichen (Liegeplatte) versehen.





Die Grabpflege

Für die Herrichtung sowie die dauerhafte Pflege der Grabstätte ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich – er kann dies selbst durchführen oder eine Friedhofsgärtnerei damit beauftragen.

Die Grabpflege muss nach der ersten Hügelung der Grabstätte – die durch die Friedhofsverwaltung erfolgt – bis zum Ende der Nutzungszeit gewährleistet sein. Auch für später entstehende Nachsackungen ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

Waldgrabstätten im Begräbniswald Im Kempkenholz dürfen nicht gärtnerisch angelegt werden. Im Falle pflegefreier Grabstätten, wie z. B. Rasengräbern, ist jede Form von Grabpflege ausgeschlossen. Die Pflege der Rasenfläche bei Gemeinschaftsgrabfeldern und Rasengräbern wird durch die Friedhofsverwaltung geleistet.

IV. Rechtsgrundlagen, Kosten und Leistungen

Der formale Rahmen einer Bestattung.

Jede Bestattung unterliegt auch einem formalen juristischen Rahmen. Dieser bezieht sich insbesondere auf die Nutzung und mögliche Rechtsnachfolge der erworbenen Grabstätte wie auf die damit verbundenen Leistungen der städtischen Friedhöfe.

Das Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird anlässlich einer Bestattung vergeben. Meist ist der Zeitraum mit der Ruhefrist identisch, er kann aber auch davon abweichen. Bei bestimmten Grabarten ist der Erwerb eines Nutzungsrechtes auch ohne Bestattung möglich. So kann im Rahmen der eigenen Vorsorge bereits frühzeitig der gewünschte Bestattungsort bestimmt werden.

Der Nutzungsberechtigte entscheidet über die Gestaltung der Grabstätte. (Siehe Kapitel II. Die Formen der Bestattung)

Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes kann der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger bestimmen. Ist dies nicht der Fall oder einigen sich die Angehörigen nicht anderweitig, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf seine Angehörigen über:

- auf den Ehegatten
- auf den Lebenspartner
- auf die volljährigen Kinder
- auf die Eltern
- auf die volljährigen Geschwister
- auf die Großeltern
- auf die volljährigen Enkelkinder
- auf sonstige Erben

Sind diese Personen nicht an dem Nutzungsrecht interessiert, kann die Friedhofsverwaltung dieses auch an andere Personen vergeben.





Gedenkzeichen auf einem Wahlgrab auf dem Waldfriedhof Reinshagen.

Die Friedhofsgebühren

Je nach Grabstätte und Bestattungsform entstehen unterschiedlich hohe Friedhofsgebühren:

- Mit der Grabgebühr sind insbesondere die Pflege des Friedhofes und die Wegeunterhaltung, einschließlich der Winterdienste, abgegolten. Bei den Gemeinschaftsgrabfeldern und den Rasengräbern beinhaltet dies auch die Pflege der Rasenfläche durch die Friedhofsverwaltung.
- Die Bestattungsgebühr deckt den Aufwand für die eigentliche Bestattung ab. (Siehe [Seite 37 Unsere Bestattungsleistungen](#))
- Kostenpflichtige Nebenleistungen beinhalten die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen; hierzu gehört z. B. die Nutzung der Friedhofskapelle.

Alle Detailinformationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Friedhofsgebührensatzung. [Den Verweis dazu finden Sie auf Seite 53.](#)

V. Hilfe im Trauerfall – was ist zu tun?

Was im zeitlichen Umfeld einer Bestattung zu tun ist.

Beim Tod eines Angehörigen oder Freundes kommen auf die Hinterbliebenen eine Vielzahl von Aufgaben und Formalitäten zu – zusätzliche Herausforderungen in einer meist schon emotional belastenden Situation. Um ihnen zu helfen, ist es daher sehr sinnvoll, sich zu Lebzeiten mit dem eigenen Tod und Vorstellungen zur Bestattung zu beschäftigen und dies vorsorglich festzulegen.

Die nachfolgende Liste gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Schritte vor wie auch nach der Bestattung.

Trotz der schwierigen Situation sind folgende Dinge zu veranlassen:

Vor der Bestattung

Ist der Tod in einer Wohnung eingetreten, kontaktieren Sie zuerst einen Arzt. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus.

Ist der Tod im Krankenhaus oder Heim eingetreten, wird dies vor Ort ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.

- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen.
Dieses kann auf Wunsch auch einen Teil der weiteren Aufgaben für Sie übernehmen.
- Anzeige beim Standesamt, um die Sterbeurkunden ausstellen zu lassen. Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt:
 - Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
 - bei mündlicher Anzeige des Todesfalls der Personalausweis des Anzeigenden
 - bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Im Zweifel bringen Sie folgende Urkunden mit:

- Familienstammbuch
- bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- bei Ledigen die Geburtsurkunde

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt Remscheid geführt werden.

Eine frühzeitige Organisation aller wichtigen Unterlagen erleichtert es den Angehörigen, alle wichtigen Formalitäten und Maßnahmen zu erledigen. Gleiches gilt für eine frühe Absprache von Vorstellungen und Wünschen bezüglich der eigenen Bestattung.

- Bestattungsform und Grabart festlegen
- Sarg / Übergangssarg, Urne und / oder Leinentuch auswählen
- Termin für die Trauerfeier festlegen und Ausgestaltung regeln (z. B. Musik, Dekoration, Blumenschmuck, rituelle Waschung)
- den Rednern (Imam, Pfarrer, Rabiner oder Gabbai, freie Redner) Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für gemeinschaftliches Speisen der Trauergäste (Totenmahl, Leichenschmaus) ggfs. eine Gaststätte, ein Café, o. ä. reservieren
- Traueranzeige bei der Zeitung aufgeben
- Angehörige und Freunde benachrichtigen und diese eventuell um Hilfe bitten

Nach der Bestattung

- Bei Bedarf Wahl der Grabgestaltung und des Grabsteins
- den Tod des Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbeversicherung abrechnen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversicherung und Zusatzversicherung beantragen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Zeitungen, Telefon und Rundfunkgeräte ab- oder ummelden
- Versicherungen ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas, Wasser und Strom
- Heizungsanlage regulieren
- ggfs. Wohnung kündigen und Übergabe regeln
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar einschalten

Weiterführende Dokumente und Downloads



Friedhofs- und Gebührensatzungen (Website)

<https://www.tbr-info.de/satzungen-und-gebuehren.html>



Gedenkzeichenantrag (PDF)

<https://www.tbr-info.de/files/daten/parks-friedhoefe/download/Gedenkzeichenantrag.pdf>



Weitere Informationen, Aktuelles und Rückfragen (Website)

<https://tbr-info.de/friedhoefe.html>



Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Website)

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5320141007092133713



Über Verstorbene zu sprechen, heißt vom Leben zu erzählen.

Durch unsere Erinnerungen machen und halten wir die Vergangenheit lebendig. So werden und bleiben geliebte und geschätzte Menschen, geteilte Erlebnisse und wertvolle Begegnungen ein Teil unserer Gegenwart und unseres Alltags.

Bildnachweise:

Michael Schütz: Seite 9, 10, 11, 13, 14, 15, 17, 19 (Bild 1 und 2), 21, 22, 27 (Bild 1), 29 (Bild 1 und 2), 32 (Bild 1), 33 (Bild 2), 35 (Bild 1 und 2), 36, 37, 42, 48.

Adobe Stock, stock.adobe.com: Seite 26 (Robert Hoetink), 30 (Jure Gasparic), 34 (Andreas Schmitt), 41 (iMarzi), 47 (sauletas), 54 (Tomsickova).

Alle weiteren Bilder wurden von Mitarbeitenden der TBR aufgenommen und freundlicherweise bereitgestellt.

Kontakt

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die
Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung:

Technische Betriebe Remscheid
Friedhofsverwaltung
Lennep Str. 63
42855 Remscheid

Kontakt:
02191 / 16-3717
friedhof@tbr-info.de

www.tbr-info.de/friedhoefe.html